

Mietbedingungen

Mietanfragen u. Reservationen bitte per Email machen

Der Mietpreis ist in Bar zahlbar bei der Abholung

Alle Anhänger werden inkl. Vignette und Vollkaskoversicherung(Selbstbehalt SFr. 1000.-) vermietet. Diebstahl, Folgeschäden und Ladung ist nicht versichert.

Bei Rückgabe ausserhalb unserer Geschäftszeiten oder Verspätete Rückgabe : + 300.-Fr.

Die Anhänger müssen sauber gereinigt zurückgebracht werden. Die Mietanhänger müssen gleich zurückgebracht werden, wie sie abgeholt wurden.

Reservierungen per eMail oder Fax sind verbindlich. Telefonische Reservierungen sind unverbindlich! Bei Annulation, oder wenn der Mietanhänger nicht abgeholt wird , ist der gesamte Mietpreis trotzdem fällig.

Für verspätete Rückgabe haftet der Mieter!

Reservationen bitte per eMail oder Fax machen mit ganzer Adresse!

Mietbedingungen für Anhängerrente

Führerausweis Kategorie BE: Der Fahrer muss im Besitz eines CH oder EU Führerausweis sein .Kategorie BE oder E ist erforderlich! Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift , dass er im Besitz dieser Führerscheinkategorie ist.

- 1 Bussen und Gesetzesübertretungen: Der Mieter haftet für alle Verkehrsverstöße während der Mietdauer. Die im Fahrzeug-Ausweis des Mieters eingetragene Anhängelast des Zugfahrzeuges , und die im Fahrzeugausweis aufgeführte Stützlast darf nicht überschritten werden. Die Höchstgeschwindigkeit für Anhänger beträgt in der Schweiz 80 Stundenkilometer
- 3 Mietdauer: Ganztagesmiete: Ein Miettag entspricht 24 Std. Mietbeginn Ganztagesmiete um 7.30, oder 18.00 Uhr
Halbtagesmiete ist nur möglich von 7.30 bis 12.00 Uhr , oder von 13.30-18.00 Uhr. Bei verspäteter Fahrzeug-Rückgabe wird nachfolgend aufgeführter Zuschlag verrechnet: Verspätete Rückgabe Fr. 300.- . Wenn dem Nachmieter Schäden durch die verspätete Rückgabe entstehen, ist der Mieter für diese zusätzlich haftbar. Rückgaben ausserhalb unserer Geschäftszeiten ist nicht möglich. Unsere Geschäftszeiten : MO-Fr. 7.30- 12.00 Uhr / 13.30 – 18.30 Uhr / SA 8.00- 11.00 Uhr.
4. Reinigung: Der Anhänger muss zur vereinbarten Zeit sauber gereinigt zurückgebracht werden. Wir empfehlen vor der Rückgabe eine Abdampfanlage audzusuchen. Wenn das Fahrzeug durch den Vermieter gereinigt werden soll, so hat der Auftrag bei Vertragsabschluss zu erfolgen! (Reinigungskosten werden in Rechnung gestellt.) Wenn der Vermieter und / oder dem Nachmieter Schäden durch verspätete uebernahme wegen nicht vereinbarter Reinigung durch den Vermieter entstehen, ist der Mieter für diese haftbar.
5. Fahrten innerhalb der Schweiz: Vermieter gibt eine Kopie des Fahrzeugausweises mit
6. Fahrten ausserhalb der Schweiz : Auslandfahrten sind nur möglich, wenn wir dem Kunden den Original Fahrzeugausweis mitgeben.
7. Zubehör und Ladesicherung: Befestigungsmaterial, Spannset, Elektroadapter etc. werden separat in Rechnung gestellt. Der Mieter hat diese Objekte vor Mietantritt zu kontrollieren . Die Ladesicherung ist Sache des Mieters. Der Vermieter lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für das Befestigungsmaterial, Ladesicherung und Zubehör ab. Für Schäden an Befestigungsmaterial und Folgeschäden aus nicht sachgemässer Ladesicherung haftet der Mieter. Bei Fahrzeugtransporten mit Seilwinde wird die Kurbel nur auf Verlangen und Gefahr des Mieters mitgegeben.
8. Haftung: Der Mieter haftet für alle Schäden, welche er am Anhänger verursacht. Er ist auch Haftbar für Schäden welche er Dritten gegenüber verursacht. Das bezieht sich auch auf Ereignisse welche im abgekoppelten Zustand eintreten. Das Fahrzeug ist Vollkasko Versichert – mit einem Selbstbehalt von 1000.-Fr. für den Schadenverursacher! Kann im Schadenfall Grobfahrlässigkeit nachgewiesen werden nimmt die Versicherung Regress auf den Verursacher. Diebstahl ist nicht durch die Vollkaskoversicherung abgedeckt. Daraus Resultierend Standtage und allfällige Bonusverluste werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Unfälle durch Ueberladen oder unsachgemässe Ladesicherung sind nicht versichert. Für diese Schäden haftet der Mieter. Geladenes Transportgut ist nicht versichert. Wir behalten uns vor allfällige Schäden bis 5 Tage nach Mietende anzumelden. Bei nicht reparierbaren reifen- und Folgeschäden(z.B. fahren mit angezogener Bremse etc.) müssen auf Kosten des Mieters beide reifen der betroffenen Achse ersetzt werden.(gemäss Gesetzgeber muss pro Achse dieselbe reifenmarke u. Profiltiefe vorhanden sein) Gesamtkosten nach Aufwand. Bei Anhängern mit Planenverdecken können wir für die Dichtheit des Aufbaus keine Garantie übernehmen. Empfindliches Transportgut ist vom Mieter selbst zu schützen. Mit der Uebernahme vom Anhänger anerkennt der Mieter unsere Mietbedingungen. Mündliche Absprechungen sind nur mit gegenseitiger, schriftlicher Bestätigung verbindlich